

Neue Kooperation zwischen der Hannoversche und PAYBACK

Hiermit informieren wir Sie vorab über die neue Kooperation der Hannoversche mit PAYBACK, einem der beliebtesten Bonusprogramme in Deutschland.

Als eine der reichweitenstärksten Marketingplattformen greift PAYBACK auf ein Kundennetzwerk zu, innerhalb dessen Kunden ihre Einkäufe bei den über 650 Kooperationspartnern nutzen können, um Punkte zu sammeln. Diese Punktegutschriften lassen sich im Anschluss für Bezahlungsvorgänge bei teilnehmenden Partnerunternehmen oder im PAYBACK-Premiumshop selbst einsetzen.

Im Rahmen der ab dem 1. April beginnenden Kooperation bietet die Hannoversche ihren Endkunden, die über eine PAYBACK Mitgliedschaft verfügen, im Direktkanal die Möglichkeit, Gutschriften für PAYBACK-Punkte auf den Abschluss einer Risikolebensversicherung zu erhalten. Die Gutschriften beinhalten die Generierung in Höhe von einmalig 200 Punkten, was einem Gegenwert von 2 Euro entspricht. Temporäre Aktionen von PAYBACK, beispielsweise Sonderwerbemaßnahmen, werden ebenfalls berücksichtigt.

Gerne möchten wir für Sie als unseren geschätzten Vertriebspartnern vergleichbare Bedingungen schaffen. Deshalb bieten wir Ihnen heute an, die Möglichkeit von PAYBACK-Punktegutschriften grundsätzlich



auch für Ihre Kunden gemäß der beigefügten Teilnahmebedingungen (siehe nächste Seite) zur Verfügung zu stellen. Was wir dafür von Ihnen benötigen, finden Sie in der nachfolgenden Box.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Angebot und einer unkomplizierten Lösung entgegenzukommen und arbeiten an einem Prozess, den wir Ihnen voraussichtlich im Sommer 2020 online auf unserer Partnerwebsite zur Verfügung stellen können.

**Expertentelefon
T 0511 9565-806**

payback.vmservice@hannoversche.de
hannoversche-partner.de

PAYBACK-Punktegutschriften

Welche Angaben benötigen wir von Ihrem Kunden?

- PAYBACK-Mitgliedsnummer
- E-Mailadresse
- Geburtsdatum
- Vor- und Nachname

Bitte senden Sie uns diese Angaben per E-Mail an payback.vmservice@hannoversche.de

PAYBACK-Teilnahmebedingungen

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Bei Abschluss eines Versicherungsvertrages in den Produktkategorien Risikolebensversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung und Sterbegeldversicherung im Online-Antragsprozess auf www.hannoversche.de oder telefonisch unter 0511 9565-177 erhalten Sie die Möglichkeit, PAYBACK Punkte zu sammeln. Sofern Sie in der Risikolebensversicherung von einem Vertriebspartner betreut werden, weisen Sie ihn auf Ihre Payback Mitgliedschaft hin. Auf anderen Vertriebswegen ist es leider nicht möglich, PAYBACK Punkte zu sammeln. Die Voraussetzungen hierfür ergeben sich aus den folgenden Teilnahmebedingungen.

1. Allgemeine Bedingungen für das Sammeln von PAYBACK Punkten bei der Hannoversche

- Als Teilnehmer müssen Sie im Besitz einer gültigen PAYBACK Karte sein.
- Damit Sie PAYBACK Punkte erhalten, müssen Sie die 10-stellige PAYBACK Nummer (diese finden Sie auf der Rückseite Ihrer PAYBACK Karte) bei uns im Antragsprozess auf www.hannoversche.de oder in der telefonischen Beratung durch Ihren persönlichen Ansprechpartner bei der Hannoversche, unseren Lotsenberater, angeben.
- Bei Abschluss einer Risikolebensversicherung über einen unserer Vertriebspartner, müssen Sie diesem Ihre Payback Nummer bei Antragstellung mitteilen, damit sie die begehrten Payback Punkte als Gutschein erhalten können.
- Wenn Sie noch kein PAYBACK Mitglied sind, aber zukünftig Punkte sammeln möchten, können Sie sich einfach kostenlos auf www.payback.de anmelden und PAYBACK Mitglied werden.
- Mit Angabe Ihrer PAYBACK Nummer erklären sie sich mit der Geltung dieser Teilnahmebedingungen einverstanden. Dazu zählt, dass Ihre zur Punktegutschrift notwendigen Daten im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Vertrages an PAYBACK übermittelt werden. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie hier: <https://www.hannoversche.de/datenschutz>. Bei Teilnahme durch Angabe der PAYBACK Nummer werden folgende Informationen an die PAYBACK GmbH, Theresienhöhe 12, 80339 München übermittelt: Antragsdatum, Kontakt-Kanal (online, Telefon, schriftlich), PAYBACK Kundennummer, Produktbezeichnung, Auftragsnummer sowie die Anzahl der gutzuschreibenden PAYBACK Punkte. Weitere Informationen zu PAYBACK finden Sie hier: <https://www.payback.de/info/impressum>. Hinweise zum Datenschutz bei PAYBACK finden Sie hier: <https://www.payback.de/info/datenschutz>.

Wichtig: Ohne Eingabe der 10-stelligen PAYBACK Nummer im Antragsprozess erfolgt keine Punktegutschrift. Eine nachträgliche Gutschrift ist leider nicht möglich.

2. Teilnahmevoraussetzungen und Punktegutschrift

Die Gutschrift der PAYBACK Punkte an die Kunden erfolgt umgehend durch PAYBACK im Status „gesperrte Punkte“. Die Punkte werden 180 Tage nach Antragstellung (Sperrfrist) zur Einlösung freigegeben. Bei in der Zukunft liegenden Versicherungsstartpunkten beginnt die Sperrfrist mit dem tatsächlichen Versicherungsbeginn.

Im Falle von Stornierungen (Widerruf aufgrund des gesetzlichen Widerrufsrechts, Anfechtung, ausbleibende Beitragszahlungen, einvernehmliche Vertragsaufhebung nach Vertragsschluss, etc.) und Nichtannahme des Antrags, die innerhalb der Sperrfrist an PAYBACK übermittelt werden, macht PAYBACK gebuchte Punktegutschriften in Übereinstim-

mung mit den Teilnahmebedingungen für das PAYBACK Programm wieder rückgängig.

Wichtig: Pro PAYBACK Nummer und Kunde werden jeweils nur einmal Punkte je Produkt vergeben, maximal werden für insgesamt vier Verträge pro Kunde Punkte vergeben. Eine Aufteilung der Punkte auf mehrere PAYBACK Konten ist nicht möglich. Der monatlich zu zahlende Versicherungsbeitrag muss mindestens 10 EUR betragen, um die entsprechenden Punkte erhalten zu können.

3. Punktefähige Tarife, Höhe der Punktegutschrift

Als PAYBACK Kunde erhalten Sie die nachfolgend angegebenen PAYBACK Punkte, wenn Sie eines der folgenden Produkte **neu** über unseren Antragsprozess gem. Punkt 2 dieser Teilnahmebedingungen abschließen.

- **Risikolebensversicherung**
200 °P Basispunkte
- **Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung**
300 °P Basispunkte
- **Sterbegeldversicherung**
200 °P Basispunkte

Bei Abschluss anderer Tarife oder auf anderen Vertriebswegen (z.B. Papieranträge) besteht kein Anspruch auf die Gutschrift von PAYBACK Punkten.

Bei Vertragsabschluss erhalten Sie einmalig die jeweils angegebenen Basispunkte. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Gutschrift von weiteren Extra-Punkten.

Extra-Punkte sind innerhalb besonderer Kampagnenphasen für PAYBACK Kunden erhältlich, wenn diese zuvor einen aktivierten Coupon bei Abschluss Ihres Versicherungsvertrages in Ihrem PAYBACK Konto hinterlegt haben. Kampagnenphasen laufen nur in bestimmten, von PAYBACK definierten Zeiträumen – die Laufzeit der Coupons finden Sie auf jedem Coupon angezeigt. Aktions-Coupons erhalten Sie im Rahmen einer PAYBACK Kampagne und können diese unter www.payback.de oder in der PAYBACK App aktivieren. In diesem Fall erhalten Sie zu den Basispunkten zusätzliche Extra-Punkte gemäß der Ausschreibung durch PAYBACK. Jeder Coupon ist ausschließlich im jeweils zugehörigen Kampagnenzeitraum gültig.

Gutscheine sind in besonderen Aktionen möglich und werden an Sie verschickt, sobald die Sperrfrist von 180 Tage verstrichen ist und keine Stornierungen wie unter 2. genannt vorliegen.

4. Anpassung, Beendigung

Die Hannoversche behält sich vor, die Bedingungen für die Teilnahme einschließlich der Höhe der jeweiligen Punktegutschriften mit Wirkung für die Zukunft anzupassen oder die Möglichkeit, bei Vertragsabschluss PAYBACK Punkte zu sammeln, zukünftig einzuschränken oder zu beenden.

Stand: Juli 2020